

4478/J XXIII. GP

Eingelangt am 02.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier; Parnigoni
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Telefonüberwachung gegenüber (Ersatz)Mitgliedern des
Untersuchungsausschusses?“

Während dem Untersuchungsausschuss weiterhin keine Akten, E-Mails und andere
Unterlagen übermittelt werden, wurden Ermittlungen gegenüber dem ehemaligen BKA-Chef,
Dr. Herwig Haidinger, angekündigt. Von Dr. Haidinger beschuldigte Personen (z.B.
Generalmajor Andreas Pils) haben ebenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Dr.
Haidinger erstattet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz
nachstehende

Anfrage:

1. Wurde in der XXIII GP. seit Beschlussfassung der Einsetzung des parlamentarischen
Untersuchungsausschuss hinsichtlich der „Vertuschung von Polizeiaffären und des
Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres,
aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und
internationale Angelegenheiten" von der Staatsanwaltschaft beim Gericht eine
Telekommunikationsüberwachung nach der StPO gegenüber Mitgliedern und
Ersatzmitgliedern des Untersuchungsausschusses, MitarbeiterInnen der Klubs oder
ExpertInnen beantragt?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
Wenn ja, wie waren diese Anträge jeweils begründet?
Auf welchen begründeten Tatverdacht stützten sich jeweils diese Anträge?
2. Wie viele dieser Anträge wurden durch das Gericht genehmigt?
Aufgrund welcher Begründung wurden diese gerichtlich genehmigt.

3. Wurden dabei nur Standort- oder Verbindungsdaten ermittelt oder kam es auch zu Telefonüberwachungen (Lauschangriffe)?
4. Wie viele Anträge auf Inhaltsüberwachung samt SMS und Sprachnachrichten (Lauschangriff) wurden in diesem Zusammenhang gestellt?
Wer hat diese Anträge bei Gericht gestellt (ersuche um namentliche Bekanntgabe des antragstellenden StA)?
Wie waren diese Anträge jeweils begründet?
Auf welchen begründeten Tatverdacht stützten sich jeweils diese Anträge?
Wie viele wurden genehmigt?
Warum wurden sie gerichtlich genehmigt (Begründung)?
Wie viele Mobilfunkanschlüsse, wie viele Festnetzanschlüsse waren von der Überwachung betroffen?
Wie viele Telefonate wurden dabei in Summe abgehört?
Wie viele Personen waren von diesen Lauschangriffen betroffen?
5. Wie viele Anträge auf Standortfeststellung (Handyortung) wurden in diesem Zusammenhang gestellt?
Wie vielen Anträgen auf Standortfeststellung bei aktiven Gesprächen wurden vom Gericht stattgegeben?
Aufgrund welcher Begründung wurden diese genehmigt?
6. In wie vielen Fällen wurden dabei Anträge auf Standortfeststellung ohne Gespräche gerichtlich genehmigt?
Zu welchem Zweck wurden diese gerichtlich genehmigt?
Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Genehmigungen?
7. Wurden für die Standortfeststellungen auch IMSI-Catcher eingesetzt?
Wenn ja, wann und in wie vielen Fällen?
8. Wie viele Anträge auf Feststellung von Vermittlungsdaten wurden in diesem Zusammenhang gestellt?
Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
Aufgrund welcher Begründung wurden diese genehmigt?
Wie viele Personen waren davon betroffen?
9. Wurden sonstige Ermittlungsmaßnahmen von der Staatsanwaltschaft oder von den Sicherheitsbehörden gegen Personen aus diesem zit. Personenkreis veranlasst bzw. durchgeführt?
Wenn ja, welche? Wie viele bzw. welche Personen waren davon betroffen?